

nach der von Herrn Präsident Baethgen) nicht als Präzedenzfall gewertet werden darf. Der Brief vom 6. Mai 1954 geht aber noch nicht von dieser Sonderlage, sondern vom Normalfall aus. Ich finde in ihm nicht die leiseste Andeutung, daß Herrn Baethgen der sofortige Nachdruck nach Erscheinen der Monumenten-Ausgabe anstößig erschienen wäre - und doch hätte er hier die beste Gelegenheit gehabt, das zum Ausdruck zu bringen. Weiter darf ich darauf verweisen, daß keine der mir zu Gesicht gekommenen Besprechungen Ihr Bedenken anklingen läßt. Schließlich darf ich erwähnen, daß meine "Textkritischen Untersuchungen zur Lex Ribbaria" 1952 neu aufgelegt worden sind, ohne daß ich auch nur gefragt worden wäre - von einem Honorar ganz zu schweigen - so daß ich nicht einmal einige sinnstörende Druckfehler berichtigen konnte. Mir ist damals von befreundeter juristischer Seite nahegelegt worden, mich gegen diese Verletzung meiner Autorenrechte zur Wehr zu setzen. Das habe ich abgelehnt, weil ich keinen Streit wünschte, und habe nur mit einem Bedauern über das Unterbleiben eines Korrekturzusatzes reagiert (Brief vom 2. Nov. 1952, S.2 ob.)

Ich hoffe, all dies läßt Sie den vorliegenden Fall auch abgesehen vom Juristischen etwas anders ansehen; insbesondere werden Sie auf Grund des Briefes von Präsident Baethgen vom 6. Mai 1954 vielleicht doch verstehen, warum ich kein Bedenken trug, auch neue Texte der Monumenta abzudrucken. Andererseits ist mir durchaus verständlich, daß Sie daran interessiert sind, in all diesen Fällen unterrichtet und um Ihre Meinung gefragt zu werden. Ich bin selbst der Ansicht, daß das im Interesse der Sache gelegen wäre. Meiner Bereitschaft zu einer diesbezüglichen Verständigung und Zusammenarbeit auf der Basis der Gleichberechtigung und der Abwägung der beiderseitigen Interessen habe ich schon in meinem Brief vom 9. Mai Ausdruck gegeben und möchte sie hier noch einmal unterstreichen. Sollte nicht der von Herrn Anrich dem Verlag Hahn vorgeschlagene Weg dafür eine günstige Möglichkeit bieten?

Sehr dankbar bin ich, daß Sie der Zwangslage Verständnis entgegenbringen, in die die Wissenschaftliche Buchgesellschaft durch Rütten und Löning versetzt worden ist, und ihr bei der Besprechung des Bandes Rechnung tragen wollen. Darf ich mir erlauben, einen Vorschlag zu machen, wie das geschehen kann, ohne daß Sie Ihre Pflicht als Berichterstatter verletzen und ohne daß andererseits der politische Hintergrund, den ich Ihnen vertraulich darlegte, allzu sichtbar wird. Daß der Band gleichzeitig als Band 24 der Ausgewählten Quellen bei der Buchgesellschaft und als selbständiger Band bei Holzner erschienen ist, muß von Ihnen selbstverständlich erwähnt werden. Dagegen bestehen m.E. auch keine ernsthaften Bedenken. Ebenso scheint mir ein tadelnder oder bedauernder Hinweis auf die dadurch angerichtete bibliographische Verwirrung berechtigt und unumgänglich. Den Grund für sie bitte ich jedoch noch näher anzugeben. Vielleicht könnten Sie entgegenkommender Weise yage darauf anspielen, daß es dafür vielleicht Gründe gebe, die nicht ohne weiteres ersichtlich seien; aber sehr wesentlich scheint mir das nicht. Denn sachlich ist die Kritik dieses Punktes unbedingt berechtigt. Und daß für die Verwirrung Entschuldigungsgründe vorliegen, die nicht aufgedeckt werden können, fällt nach Lage der Dinge nun einmal mir zur Last.

Mit den besten Grüßen

Ihr sehr ergebener

R. Bruns.